



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/06132**
Datum: 31.08.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.09.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresabschluss 2022 der Stadion Halle Betriebs GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Stadion Halle Betriebs GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der von der Geschäftsführung der Stadion Halle Betriebs GmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke & Partner mbB geprüfte und am 26.05.2023 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 mit

Bilanzsumme	EUR	410.217,34
Jahresüberschuss	EUR	230,36

wird festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer der Stadion Halle Betriebs GmbH, Herrn Egbert Geier, wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

4. Dem Beirat der Stadion Halle Betriebs GmbH wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:
Gleichstellungsrelevanz:

ja

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist **alleinige Gesellschafterin** der Stadion Halle Betriebs GmbH.

Folgende Regelungen zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss, sowie die Entlastung von Geschäftsführung und Beirat sind maßgebend:

1. Dem **Beirat** obliegen gemäß § 21 Abs. 3 c) Gesellschaftsvertrag der Stadion Halle Betriebs GmbH die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie der Vorschlag an die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Ergebnisverwendung.
2. Der **Gesellschafterversammlung** obliegt gemäß § 10 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag der Stadion Halle Betriebs GmbH i. V. m. § 46 GmbHG die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entscheidung über die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung der Geschäftsführung und des Beirates.

II. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der **Finanzausschuss** entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 7 der **Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)** über **Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen**, sofern diese **nicht** zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist vorliegend nicht gegeben.

III. Jahresabschluss 2022

Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Stadion Halle Betriebs GmbH ist die **Erbringung von Betriebsleistungen für das Leuna-Chemie-Stadion** (vormals ERDGAS-Sportpark) in Halle (Saale), insbesondere das kaufmännische und technische Management, die Erbringung von Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten, das Marketing sowie sämtliche weiteren zum Betrieb des Stadions notwendige Leistungen.

Das Geschäftsjahr 2022 war im Wesentlichen durch den **laufenden Spielbetrieb im ERDGAS Sportpark** und der **sportlichen Entwicklung des HFC e. V. geprägt**. Das Berichtsjahr 2022 umfasste einen ganzjährigen Spielbetrieb des HFC e.V. in der 3. Liga. Darüber hinaus wurden mehrere Sonderveranstaltungen im Businessbereich sowie mehrere Zusatzveranstaltungen, u. a. ein Spiel des Football-Teams Leipzig Kings im Rahmen der European League of Football, durchgeführt.

Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 74 TEUR auf 410 TEUR im Berichtsjahr.

Die Mehrung der Bilanzsumme auf der **Aktivseite** ergibt sich aus der Zunahme der flüssigen Mittel (+43 TEUR) sowie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+36 TEUR) und der sonstigen Vermögensgegenstände (+11 TEUR), der die Abnahme der Sachanlagen (-17 TEUR) gegenübersteht.

Die Mehrung der Bilanzsumme auf der **Passivseite** ergibt sich vorrangig aus der Zunahme der Verbindlichkeiten (189 TEUR) und der Abnahme des passiven Rechnungsabgrenzungspostens (-115 TEUR).

Finanzlage

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 43 TEUR (Vorjahr: -149 TEUR).

Der positive Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist vorrangig auf die mittelzufließende Zunahme der Verbindlichkeiten um 189 TEUR zurückzuführen, der u. a. die mittelabfließende Abnahme anderer Passiva (-115 TEUR) sowie die Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+36 TEUR) gegenübersteht.

Der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit betrug im Berichtsjahr 0 TEUR (Vorjahr: -39 TEUR).

Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit betrug im Berichtsjahr 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Die Stadion Halle Betriebs GmbH war im Geschäftsjahr 2022 stets in der Lage ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Der **Finanzmittelfond** zum 31. Dezember 2022 beläuft sich auf 228 TEUR (Vorjahr: 185 TEUR).

Ertragslage

Die **wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft** ist weiterhin von der Entwicklung bzw. dem Erfolg des Hauptmieters HFC abhängig. Diese Abhängigkeit stellt ein **schwer zu kalkulierendes Risiko** dar.

Die Stadion Halle Betriebs GmbH schließt das Berichtsjahr 2022 mit einem **Jahresergebnis von 200,36 EUR** ab.

Die **Umsatzerlöse** der Gesellschaft betrugen im Berichtsjahr 1.425 TEUR (Plan: 1.715 TEUR). Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Abnahme der Umsatzerlöse um 290 TEUR. Die Umsatzerlöse setzen sich im Wesentlichen aus den Zuschusszahlungen der Stadt Halle (Saale), den Miet- bzw. Betriebskostenzahlungen des Hauptmieters HFC e. V. und Sponsoringzahlungen zusammen. Die Abnahme der Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr ist berichtsgemäß darauf zurückzuführen, dass auch die Aufwendungen niedriger ausfielen.

Im Berichtsjahr 2022 erhielt die Gesellschaft einen **Zuschuss der Stadt Halle (Saale)** in Höhe von 870 TEUR (Vorjahr: 870 TEUR).

Die Gesellschaft erzielte **sonstige betriebliche Erträge** in Höhe von 1 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Im Berichtsjahr sind **Abschreibungen** in Höhe von 17 TEUR (Vorjahr: 12 TEUR) entstanden.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von 1.408 TEUR (Vorjahr: 1.693 TEUR) erwachsen im Wesentlichen aus den langfristigen vertraglichen Verpflichtungen über die Pacht des Leuna-Chemie-Stadions sowie die Bewirtschaftungs- und Instandhaltungsleistungen.

Die Abnahme (-285 TEUR) der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr ist vorrangig auf gesunkene Werbe- und Reisekosten (-184 TEUR) zurückzuführen.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Der Jahresabschluss 2022 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB geprüft. Mit Datum vom 26.05.2023 wurde ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt.

Im Rahmen der Prüfung nach **§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** ergaben sich **keine Beanstandungen** durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Zu 2. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 230,36 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Der **Beirat** der Stadion Halle Betriebs GmbH hat in seiner Sitzung vom 17.08.2023 den Jahresabschluss behandelt und gemäß § 21 Abs. 3 c) des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung eine Beschlussempfehlung zur Ergebnisverwendung ausgesprochen, die dem Beschlussvorschlag dieser Vorlage entspricht.

Zu 3. Entlastung der Geschäftsführung

Die **Entlastung** der Geschäftsführung ist **Aufgabe der Gesellschafterversammlung**.

Die Gesellschafterin der Stadion Halle Betriebs GmbH wurde von der Geschäftsführung fortlaufend über Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Dadurch konnte sich die Gesellschafterin von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen.

Der Entlastung des Geschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2022 steht somit nichts im Wege.

Die **Zustimmung** zu den Beschlusspunkten 1. bis 3. hat der Beirat in seiner Sitzung vom 17.08.2023 **empfohlen**.

Zu 4. Entlastung der Mitglieder des Beirates

Der Beirat stellt ein Organ der Gesellschaft dar. Aufsichtsratsmitglieder und Mitglieder ähnlicher Sonderorgane haben in entsprechender Anwendung von § 46 Nr. 5 GmbHG Anspruch auf regelmäßige Entlastung.

Die **Entlastung** der Mitglieder des Beirates ist **Aufgabe der Gesellschafterversammlung**.

Es wird um antragsgemäße Entscheidung gebeten.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2022 der Stadion Halle Betriebs GmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlage:

Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner mbB zum Jahresabschluss 2022 der Stadion Halle Betriebs GmbH